

**GEMEINDE NIEDERZIER
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich I / Abteilung II
- Steueramt -
Rathausstr. 8
52382 Niederzier**



**Tel.: 02428 / 84-202 oder 203
Fax: 02428 / 84-150
e-mail: gemeinde@niederzier.de**

MERKBLATT und ANMELDE- und ANTRAGSFORMULAR zur Anerkennung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr aufgrund der Nutzung von Zwischenzählern für die Gartenbewässerung

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Gemeinde Niederzier über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, getrennten Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 14.12.2007 in der derzeit geltenden Fassung (Abwassergebührensatzung) können bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwundmengen) abgezogen werden, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden.

Die Wassermengen für die Gartenbewässerung sind durch einen ordnungsgemäß funktionierenden und **geeichten Wasserzähler (Zwischenzähler)** zu ermitteln (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 Abwassergebührensatzung).

1. Montagevorgaben für die Zwischenzählerinstallation

Der Einbau eines geeichten Wasserzählers (Zwischenzählers) für die Gartenbewässerung erfolgt nicht durch die Gemeinde Niederzier. Der Wasserzähler ist durch einen Installateur oder durch fachgerechten Selbsteinbau vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten einzubauen. Der Wasserzähler wird nicht durch die Gemeinde abgenommen und es wird auch keine Verwaltungsgebühr in diesem Zusammenhang erhoben.

Der Wasserzähler muss gemäß den Bestimmungen des Eichgesetzes geeicht sein. Für die fristgerechte Eichung ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Der **Eichzeitraum beträgt 6 Jahre**. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Wasserzähler gegen einen neuen geeichten Wasserzähler auszutauschen. Aufgrund des relativ geringen Anschaffungspreises eines solchen Zwischenzählers ist eine Nacheichung i.d.R. als unwirtschaftlich anzusehen, aber dennoch natürlich grundsätzlich möglich.

Der Wasserzähler sollte gut zugänglich sein, damit dieser nach Ablauf der Eichfrist problemlos ausgewechselt werden kann. Der Zählerwechsel (Tausch) ist der Gemeinde Niederzier schriftlich mitzuteilen.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie die gültige Eichung des Wasserzählers obliegt dem Grundstückseigentümer. Bei nicht geeichten Zählern bzw. bei abgelaufener Eichung kann keine Schmutzwassergebührenminderung gewährt werden. Die Gemeinde Niederzier ist nicht verpflichtet auf den Ablauf der Eichfrist hinzuweisen.

Der Einbau eines Zwischenzählers ist so vorzunehmen, dass sichergestellt ist, dass das **über den Zwischenzähler gemessene Frischwasser nicht in den Abwasserkanal geleitet werden kann**. So darf sich z.B. kein Waschbecken mit Abfluss oder ein Bodenabfluss (Entwässerungsrinne, Hofeinfälle o.ä.) in der Nähe der Zapfstelle befinden.

Bei Unsicherheiten über die Zulässigkeit des vorgesehenen Einbauortes des Zwischenzählers sollte dies vor dem Einbau des Zwischenzählers mit der Gemeinde abgestimmt werden.

Die Gemeinde Niederzier behält sich vor, den installierten Zwischenzähler sowie die Zapfstelle vor Ort abzulesen und zu überprüfen. Zur Ablesung/Überprüfung ist den Mitarbeitern der Gemeinde Niederzier nach vorheriger Terminabsprache ungehindert Zugang zu dem Wasserzähler/der Zapfstelle zu gewähren.

2. Meldeverfahren (siehe Anmelde- und Antragsformular Seite 4)

Sobald ein Zwischenzähler für die Gartenbewässerung nach den o.a. Vorgaben eingebaut worden ist und zum Nachweis der Wasserschwindmengen eingesetzt werden soll, ist dieser bei der Gemeinde Niederzier unter Angabe der **Zählernummer**, der **Eichfrist** und des **Zählerstandes schriftlich anzumelden**.

Der erstmaligen Anmeldung eines Zwischenzählers sind zwingend mindestens zwei Fotos beizufügen, und zwar eine **Nahaufnahme des installierten Zwischenzählers**, so dass alle erforderlichen Zählerdaten (Zählernummer, Zählerstand, Eichfrist) abgelesen werden können.

Das zweite Foto muss den **Zwischenzähler, seinen Installationsort und das nähere Umfeld der Zapfstelle großflächig** zeigen. Gerne können auch mehrere Fotos zur Dokumentation der Zwischenzählerinstallation eingereicht werden.

Der schriftlichen Erklärung über einen Zählertausch muss nur das Foto einer Nahaufnahme des neu installierten Zwischenzählers (Zählernummer, Zählerstand, Eichfrist) beigefügt werden, sofern Einbauort und Zapfstelle nicht geändert werden.

Gartenwasserzähler können bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr erst ab dem Zeitpunkt/Zählerstand berücksichtigt werden, mit dem sie bei der Gemeinde Niederzier schriftlich mit den erforderlichen Fotos angemeldet werden. Dies gilt sowohl bei einer Neuinstallation als auch bei einem Zählertausch.

Der Abzug der Wassermengen für die Gartenbewässerung erfolgt anhand des vom Grundstückseigentümer **jährlich selbst abgelesenen und der Gemeinde Niederzier unaufgefordert mitgeteilten Zählerstandes**. Eine Aufforderung zur Selbstablesung durch die Gemeinde Niederzier erfolgt nicht.

Es bietet sich an, den Zählerstand gleich nach dem Ende der Gartensaison abzulesen.

Es ist zu beachten, dass der **Zählerstand** und damit der **Antrag auf Anerkennung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr aufgrund der Nutzung von Frischwasser für die Gartenbewässerung** bezogen auf das Kalenderjahr **bis spätestens zum 15.01. des nachfolgenden Jahres** durch den Grundstückseigentümer bei der Gemeinde eingereicht werden muss.

Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 15.01. des nachfolgenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag, endet die Ausschlussfrist am darauf folgenden Montag.

Wird in einem Jahr kein Antrag auf Anerkennung von Abzugsmengen gestellt, kann bei einem Antrag im Folgejahr nicht die volle Differenz zum letzten gemeldeten Zählerstand abgesetzt werden; es erfolgt dann lediglich eine anteilmäßige Berechnung.

Für die erstmalige Anmeldung und den Tausch eines Zwischenzählers sowie für die jährliche Zählerablesung / für den jährlichen Abzugsantrag ist das auf Seite 4 aufgeführte Anmelde- und Antragsformular zu nutzen. Dieses ist auch auf der gemeindlichen Internetseite unter der Rubrik „Bürgerservice/Formularserver“ abrufbar.

Das ausgefüllte Formular ist unterschrieben und zuzüglich der beizufügenden Fotos (siehe oben) per Post oder per E-Mail an gemeinde@niederzier.de zu senden.

Eine schriftliche Bestätigung über den Eingang Ihres ausgefüllten Anmelde- oder Antragsformulars erfolgt seitens der Gemeinde Niederzier nicht.

3. Wichtiger Hinweis für die zweckgebundene Verwendung des gemessenen Frischwassers

Die über den Zwischenzähler nachgewiesenen Frischwassermengen dürfen **ausschließlich für die Garten- und Rasenbewässerung sowie für die Gartenteichbefüllung** genutzt werden.

Eine Gebührenminderung für Frischwassermengen, die zur Befüllung von Schwimmbecken, Pools o.ä. dienen, ist nicht möglich, da es sich bei diesem Wasser nach dessen Gebrauch um einleitungspflichtiges

Abwasser handelt, welches dem öffentlichen Kanal zugeführt werden muss. Im Regelfall wird das Wasser irgendwann in den Kanal abgelassen.

Vor diesem Hintergrund **darf das zur Befüllung von Schwimmbecken, Pools o.ä. verwendete Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler entnommen werden.** Frischwasser, welches zur Befüllung von Schwimmbecken, Pools o.ä. verwendet worden ist, ist vom Frischwasserabzug zur Berechnung der Schmutzwassergebühr ausgeschlossen.

Das Wasser darf ausschließlich für Zwecke verwendet werden, bei denen es nicht in den Kanal eingeleitet wird bzw. werden muss. Für den Fall, dass über den Gartenwasserzähler entnommenes Wasser dennoch dem Kanal zugeführt wird, erlischt die Genehmigung des Zählers und die Schmutzwassergebühren werden ohne Anerkennung einer Abzugsmenge veranlagt.

4. Wann rechnet sich der Einbau eines Zwischenzählers für die Gartenbewässerung?

Die Anschaffungskosten inkl. der möglichen Installationskosten des geeichten Zwischenzählers sollten mit den möglichen Einsparungen bei der Schmutzwassergebühr verglichen werden.

Die Anschaffungskosten für einen geeichten Zwischenzähler liegen erfahrungsgemäß bei rd. 30 - 40 Euro. Sollten Sie den Zählereinbau bzw. Zählerwechsel nicht selbst, sondern durch einen Fachbetrieb vornehmen lassen, werden die Kosten insgesamt bei rd. 100 – 120 Euro liegen.

Der Zwischenzähler muss (wie jeder andere Wasserzähler) alle 6 Jahre ausgetauscht werden – dabei entstehen für Sie weitere Kosten.

Beispielberechnung:

Anschaffungskosten (geschätzt):	40,00 Euro	
Einbaukosten (geschätzt):	<u>80,00 Euro</u>	(optional)
Kosten gesamt (geschätzt):	<u>120,00 Euro</u>	
Schmutzwassergebühr pro m ³ /Jahr:	3,33 Euro	(Gebührensatz für 2018)

$$\frac{120,00 \text{ Euro}}{6 \text{ Jahre (Eichfrist)}} : 3,33 \text{ Euro/m}^3 = \underline{\underline{6 \text{ m}^3/\text{Jahr}}}$$

Bei einem Schmutzwassergebührensatz von 3,33 Euro/m³ würde sich der Einbau eines Zwischenzählers nur dann rechnen, wenn Sie mehr als 6.000 Liter (!!!) (= 6 m³) im Jahr für die Gartenbewässerung benötigen.

Beachte: Das Fassungsvermögen einer handelsüblichen Gießkanne beträgt zwischen 10 und 15 Liter. Die Kosten für den Bezug des Frischwassers (der Rechnung der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH zu entnehmen) fallen weiterhin an.

5. Noch Fragen?

Falls Sie sich nicht sicher sind, was nach den vorstehenden Ausführungen von Ihnen zu veranlassen ist, stehen Ihnen die Mitarbeiter(innen) des Steueramtes der Gemeinde Niederzier persönlich sowie telefonisch gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Steueramt

Absender/Antragssteller:



Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

**Gemeinde Niederzier
- Steueramt -
Rathausstr. 8**

52382 Niederzier

Tel.: 02428/84-202 oder 203
Fax: 02428/84-150
E-Mail: gemeinde@niederzier.de

Bitte ankreuzen!

<input type="radio"/> <u>Anmeldung</u>	<input type="radio"/> <u>Tausch</u>	<input type="radio"/> <u>Ablesung</u> Antrag auf Anerkennung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr aufgrund der Nutzung von Frischwasser für die Gartenbewässerung für Jahr _____ (bitte Jahr eintragen)
---	--	---

eines Wasserzählers (Zwischenzählers) für die Gartenbewässerung

Angaben zum Grundstück (immer auszufüllen)

Grundstück (Straße / Hausnummer)	
Kassenzeichen lt. Grundbesitzabgabenbescheid	_____ - 1000 - _____

Angaben zum Zähler bei erstmaliger Anmeldung *Bitte erforderlich Fotos gem. Merkblatt zwingend beifügen!*

Zählereinbau erfolgte am		Zählernummer	
Zählerstand bei Einbau		Zähler geeicht bis	

Die notwendigen Fotos (siehe Merkblatt, Seite 2) sind der Anmeldung beizufügen

Angaben zu den Zählern bei Tausch *Bitte ein Foto vom Display des neuen Zählers zwingend beifügen!*

Zählernummer Zähler alt		Zählerstand alt bei Ausbau	
Zählernummer Zähler neu		Zählerstand neu bei Einbau	
Zähler neu geeicht bis		Zählertausch erfolgte am	

**Angaben für die jährliche Ablesung des Zählerstandes
(Antrag auf Anerkennung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr aufgrund der Nutzung von Frischwasser für die Gartenbewässerung) – bis spätestens zum 15.01. des nachfolgenden Jahres**

Ablesedatum					
Zählernummer		Zählerstand alt		Zählerstand neu	
Zählernummer		Zählerstand alt		Zählerstand neu	

Das „Merkblatt zur Anerkennung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr aufgrund der Nutzung von Zwischenzählern für die Gartenbewässerung“ (Seiten 1-3 dieses Dokuments) habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Ich versichere / wir versichern die Richtigkeit der vorgenannten Angaben. Insbesondere wird versichert, dass die über den Zwischenzähler gemessenen Wassermengen nicht in die öffentliche Kanalisation abfließen/abgefließen sind.

Ort, Datum

Unterschrift